



Antrag auf Nachteilsausgleich in den Zentralen Prüfungen 10

Schülerinnen und Schüler, die u.a. bereits während ihrer Schulzeit einen festgestellten und dokumentierten Anspruch auf einen individuellen Nachteilsausgleich haben, können diesen auf für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 beantragen.

Für einen Antrag auf Nachteilsausgleich müssen zur Begründung ggf. Nachweise wie Atteste, med. Diagnosen oder Bescheinigungen vorliegen bzw. beigelegt werden. Die Klassenkonferenz berät darüber und legt das Votum der Schulleitung zur Entscheidung vor.

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn

einen individuellen Nachteilsausgleich für die ZP 10 wegen:

Lese-Rechtschreibschwäche

Behinderung: _____

chronischer Erkrankung: _____

Sonstiges: _____.

Die notwendigen Unterlagen (Gründe 2-4)

liegen vor

reiche ich mit dem Antrag ein.

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten